

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 50

Artikel: Das Handwerk, die Wiege der Industrie

Autor: Hofmann, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft.

Der öffentliche Arbeitsnachweis im Kanton Zürich.
Der zürcherische Regierungsrat hat auf Grund eidgenössischer Vorschriften eine kantonale Verordnung über den öffentlichen Arbeitsnachweis erlassen. Als Grundsätze gelten: Erfassung sämlicher Berufe bei freiwilliger Benützung, Unentgeltlichkeit und Neutralität. Gemeinden ohne eigene Vermittlungsstellen schließen sich nach Maßgabe ihrer Verhältnisse bestehenden Arbeitsämtern an oder errichten gemeinsame Kreisarbeitsämter. Diese Arbeitsnachweise besorgen die Nahvermittlung, Zentralstelle und Aufsichtsinstanz ist das kantonale Arbeitsamt, das außerdem die Fernvermittlung übernimmt. An die Betriebskosten leistet der Kanton jährliche Beiträge.

Schweizerische Handelskammer. In Zürich trat in Anwesenheit von Bundesrat Schultheiß die Schweizerische Handelskammer zu ihrer 88. Tagung zusammen. Sie befasste sich vorerst mit dem neuen schweizerischen Generaltarif. Beabsichtigt war dabei keineswegs eine endgültige Stellungnahme zum Tarif, sondern eine erstmalige Aklärung der verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen. Den Sektionen des schweizerischen Handels- und Industrievereins soll nun nochmals Gelegenheit geboten werden, zum Tarif in seiner Gesamtheit Stellung zu nehmen. Sodann fand eine eingehende Aussprache über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten für eine eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung statt, bei der insbesondere auch die Deckungsfrage Gegenstand einer einlösbaren Diskussion bildete. In dieser Frage sind Handel und Industrie der Auffassung, daß die Finanzierung der Sozialversicherung im Verfassungsartikel genau umschrieben sein müsse, und daß ohne die Sicherung der so vorgesehenen Mittel an die Verwirklichung des Werkes nicht herangeireten werden sollte.

Das Handwerk, die Wiege der Industrie.

Im „Echo Suisse“ entwirft der Präsident der Auslandschweizerkommission Herr A. Hofmann, ein knappes aber gehaltvolles Bild unserer Volkswirtschaft. Darin



umschreibt er die Rolle des Handwerks in folgender Weise:

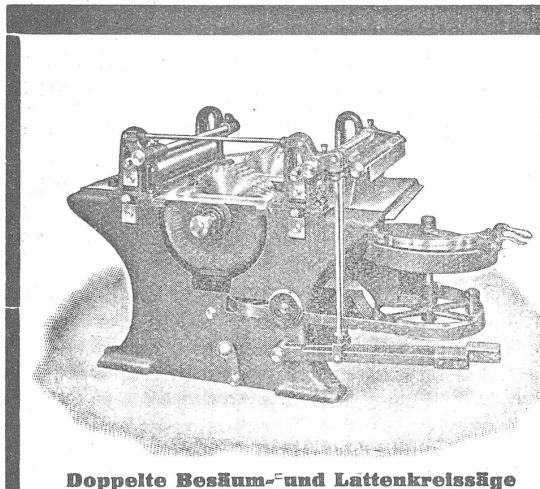
Obgleich es schwierig ist, die Grenzen des Handwerks peinlich genau abzustecken, ist es doch gut zu wissen, wen man in diese Kategorie der Arbeitenden einzuzeichnen und wen man ausschließen muß, und dazu drängt sich ein Vergleich mit der eigenlichen Industrie auf.

Sinn und Zweck der Industrie ist die Arbeitsteilung in der Herstellung gleichmäßiger Produkte, d. h. die Produktion von völlig gleichartigen und auswechselbaren Gegenständen in großen Serien, entsprechend den gemeinsamen und ständigen Bedürfnissen kleiner oder größerer Kreise. Das Handwerk dagegen ist bestimmt, den mehr individuellen, oft vorübergehenden Bedürfnissen zu dienen, die häufig nur der augenblicklichen Phantasie oder dem Zufall der Verhältnisse entspringen. Es ist die große Wiege der zukünftigen Industriellen, der Schmelztiegel, wo mit wenig Kosten, aber mit großem Aufwand von Energie und Erfindergeist die vielfältigen und oft schmerzhaften Erfahrungen gewonnen werden, aus denen dann die großen Menschheitsunternehmungen hervorgehen. In der Tat: Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß die Mehrzahl unserer schönen Industrien das Werk glücklicher und tüchtiger Handwerker war. Das Glück des Handwerks hängt völlig von seinen Entwicklungsfähigkeiten ab, denn ein industrialisierter Beruf verdrängt fast immer das entsprechende Handwerk. Das Wirtschaftsleben hat eben nichts mit der Moral gemein, und es ist ganz unnütz, die unvermeidlichen Härten ändern zu wollen.

Wir sehen also, daß der Heimarbeiter, der kleine Unternehmer, die für Rechnung der Industrie fertigweise Gegenstände herstellen, keine Handwerker im eigentlichen Sinne sind. Umgekehrt kennen wir gewisse Töpfer, gewisse Mechaniker, die Urbilder des Handwerkers sind und die man studieren sollte, um zu wissen, was das Wort „Handwerk“ bedeutet; aber die Bescheidenheit legt uns Zurückhaltung auf. Nehmen wir also ein anderes Beispiel: Weiß man, daß Paris seinen ganzen Ruhm und Frankreich seinen besonderen Ruf in der Industriewelt der unvergleichlichen Lebendkraft seines Handwerks verdankt? Der Pariser Kunstgegenstand, der der ganzen Welt als Muster für die Industrieproduktion dient, ist das Werk von Tausenden von Handwerkern, deren Erfindergabe, deren Künstlerei und technisches Wissen gegenwärtig vielleicht einzigartig sind; wenn aber unsere Handwerker wollten, könnten sie diesen Erfolg teilen.

Eine gründliche Studie über das Handwerk würde uns heute zu weit führen; aber von einem Postulat möchten wir noch Kenntnis geben, für das unser Handwerk mit vollem Recht kämpfen darf: Das Handwerk, das nur in strenger Anpassung an die wechselnden und unvorhergesehenen Bedürfnisse einer oft stark eingeschränkten Umwelt leben kann, darf nicht, wenn es nicht in tödliche Gefahr geraten soll, den Gesetzen unterstellt werden, die der Staat mit einer trostlosen Gleichartigkeit der großen Industrie auferlegt. Die strenge Anwendung des Achtlundertages auf das Handwerk ist nicht nur praktisch unmöglich; wir werden vielmehr, wenn wir diese Pflanzschule des künftigen industriellen Aufschwunges erhalten wollen, bei der Ausarbeitung aller sozialen Gesetze den Bedürfnissen und Notwendigkeiten, denen das Handwerk unterliegt, Rechnung tragen müssen. Gesetze über die Arbeit, die Arbeitslosigkeit, die Versicherungen müssen einen dem Handwerk angepaßten Zuschnitt aufweisen.

Die Wichtigkeit dieses Wunsches wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die Zahl der Arbeiter in der großen Industrie 1922 nur 304,000 betrug, verteilt auf 8114 Unternehmen, während die Gesamtzahl der in der



Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge

A. MÜLLER & C° BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESEREI
ERSTE UND ÄLteste SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON,
SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN

GROSSES FABRIKLAGER AUSSTELLUNGSLAGER IN ZURICH

UNTERER MÖHLESTEG 2
TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1

Beredelung der Natur- und Arbeitsprodukte tätigen Personen auf rund 827,000 stund. Eine halbe Million Arbeiter ist also im Handwerk und Gewerbe tätig.

Neue Sicherheitsvorrichtung für autogene Schweiss- und Schneidanlagen.

(+ Patent ang.)

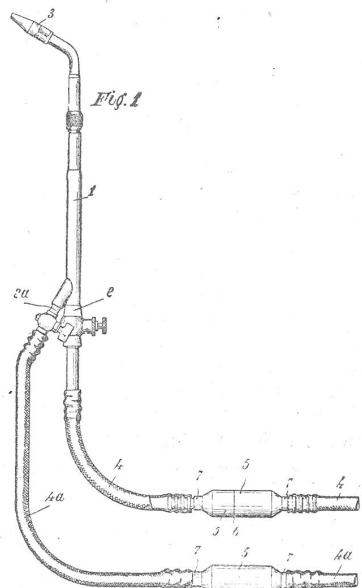
(Singeſangt.)

Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf (Zürich), welche seit 18 Jahren als Spezialität sich mit dem Bau von autogenen Schweiß- und Schneidanlagen befaßt, bringt neuerdings zur Verhütung von Unfällen eine Sicherheitsvorrichtung auf den Markt, deren Zweck nachstehend beschrieben wird:

Bekanntlich entstehen bei Brennen für autogenes Schweißen und Schneiden öfters Flammenrückschläge oder Sauerstoffrückströmungen, welche gewöhnlich auf das Verstopfsein des Brennermundstückes, event. auch auf Unidichtheit des Brenners im Innern zurückzuführen sind. Der Sauerstoff wird meist unter höherem Druck dem Brenner zugeführt wie das Brenngas, so daß der selbe sich in solchem Falle in die Brenngasleitung zurückdrängen und daselbst ein Explosives Gemisch bilden kann. Entzündet sich dieses, so können die Schläuche ausbrennen und der Flammenrückschlag wirkt soar bis in die Wasservorlage zurück. Funktioniert die Wasservorlage zuverlässig, so gelangt allerdings das Feuer nicht in den Acrylenapparat, jedoch treten unangenehme Säuerungen ein. Bei Verwendung von Difluosgas oder Wasserstoffgas kann sich die Flamme unbemerkt in das Druckreduzierventil fortpflanzen, oder das entzündete explosive Gemisch den Sauerstoff- oder Gasschläuch ausbrennen und die Gummimembrane der Reduzierventile beschädigen, was dann ebenfalls zum Ausbrennen der selben führen kann.

Die neue zum Patent angemeldete Sicherheitsvorrichtung verhindert solche Sörungen. Sie ist an jeder bestehenden Schweißanlage ohne weiteres anzubringen, indem sie, wie vorstehende Abbildung zeigt, zum mindesten in den Gaszuführungsschlauch, oder noch besser in beide Schläuche direkt hinter dem Brenner eingeschaltet wird. Diese Rückschlagsicherungen wiegen nur 60 g, so daß sie

die Handhabung des Brenners keineswegs beeinträchtigen, auch sind sie ohne weiteres vor jedem Schweiß- oder Schneidbrenner anzubringen. Die Bohrungen in denselben sind derart groß dimensioniert, daß die Gaszuführung nicht gehemmt ist und für alle Brennergrößen genügen. In der erwähnten Rückfllagsicherung ist ein leicht bewegliches Ventil eingebaut, welches das Rückströmen von Gas oder explosiblen Gemischen in die Sicherheitswasser Vorlage, sowie Reduziventile wirksam verhindert, selbst bei eintretender Verstopfung des Brennermundstückes.



Die neue Vorrichtung wird von ersten Autoritäten für die Sicherheit der autogenen Schweißanlagen bestens empfohlen und hat sich in kurzer Zeit überall gut eingeführt. Der Preis ist sehr minim und ist die Anschaffung jedem Besitzer einer autogenen Schweiß- oder Schneidanlage nur zu empfehlen, und zwar bei Verwendung von Dissoz., wie von Apparategas.